

Kernforderungen des Deutschen Landkreistags, des Deutschen Städte- und Gemeindebunds und der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland

1. Ländliche Regionen und eine Politik der ländlichen Entwicklung müssen in Umsetzung des in Artikel 174 Satz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) formulierten Anspruchs als eigenständiges Politikziel in der EU-Politik ab 2028 erkennbar verankert und mit angemessenen Mitteln und wirkungsvollen Instrumenten hinterlegt werden. Sie müssen einerseits eine zielgenaue Förderung, andererseits konkrete auf die Situation der ländlichen Räume zugeschnittene politische Maßnahmen umfassen.
2. Die zur Umsetzung der europäischen Ziele eingeleiteten tiefgreifenden Transformationsprozesse betreffen die ländlichen Räume in besonderem Maße und stellen sie vor vielfältige Herausforderungen. Gleichzeitig bietet die Transformation neue Chancen. Diese können aber nur genutzt werden, wenn die Veränderungsprozesse auf allen Ebenen strukturpolitisch intensiv begleitet und finanziell unterstützt werden.
3. Die Diskussionen über die zukünftige Ausgestaltung und Finanzierung der zwei wichtigsten Politikfelder der EU – Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und Kohäsionspolitik – müssen im Hinblick auf die Verantwortung für die ländlichen Räume gemeinsam geführt werden und einer veritablen Politikfolgenabschätzung für die ländlichen Räume unterzogen werden. Hierfür sind auf Ebene der EU-Kommission und bei den unterstützenden Expertenausschüssen übergreifende Arbeitsstrukturen einzurichten.
4. Ziel muss eine kohärente und gut abgestimmte Förderarchitektur sein, die ein Miteinander von Stadt und Land unterstützt und diese nicht gegeneinander ausspielt.
5. Der CLLD-Ansatz (LEADER) muss als wichtiges Element zur Einbeziehung und Aktivierung der lokalen Bevölkerung bei der Bewältigung des Strukturwandels und der Transformationsprozesse in den ländlichen Räumen ohne Zuordnung zu einzelnen Politikfeldern gestärkt und sektorübergreifend ausgestaltet und angewendet werden. Auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnittene Initiativen helfen bei der Umsetzung der in der „Langfristigen Vision für ländliche Räume“ der EU (LTVRA) gesetzten Ziele und können der Politikverdrossenheit entgegenwirken.
6. Eine Stärkung der europäischen Politik für ländliche Räume ist durch mehrere Optionen möglich: durch eine stärkere Eigenständigkeit und mehr Gewicht strukturpolitischer Instrumente im ELER, durch die Entwicklung eines eigenständigen strukturpolitischen Instruments innerhalb der GAP oder durch ein eigenständiges Ziel mit entsprechender Förderachse in den Strukturfonds. Die möglichen Optionen sind auf ihre Machbarkeit, Umsetzbarkeit und Auswirkungen auf die Förderarchitektur sowie das Vereinfachungsziel zu überprüfen.
7. Eine Ausgestaltung der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik, die sich sowohl räumlich als auch thematisch verengt und über nationale und zentral

gesteuerte Instrumente umgesetzt wird, ist weder mit diesen Optionen noch mit dem von der Europäischen Kommission eingesetzten Hochrangigen Gruppe zur Zukunft der Kohäsionspolitik in Ihrem Abschlussbericht formulierten Auftrag vereinbar und wird entschieden abgelehnt.

8. Die Stärkung ländlicher Räume ist eine übergeordnete Aufgabe, zu der alle Fachpolitiken einen Beitrag leisten müssen. Dieser Ansatz einer gemeinsamen Verantwortung muss auch Niederschlag in der zukünftigen Ausgestaltung der EU-Politiken ab 2028 finden.
9. In diesem Sinn sind die in der „Langfristigen Vision für den ländlichen Raum“ geforderte Folgenabschätzung von politischen Entscheidungen, rechtlichen Regelungen und Programmen ebenso wie das sog. „rural proofing“ konsequent anzuwenden und der ortsbezogene Ansatz in allen raumwirksamen Politiken zu stärken.
10. Wir machen uns auf nationaler und europäischer Ebene gemeinsam für eine kraftvolle Politik für die ländlichen Räume stark und bringen die zuvor genannten Punkte in die Beratungen ein.